



Prüfungsrichtlinien **Yogalehrer/Yogalehrerin/Yogalehrer**

1. Anmeldung zur Prüfung

- a) Mit Unterzeichnung des Fachausbildungsvertrages hat sich der/die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer /in für die Prüfung zur Yogalehrerin/zum Yogalehrer angemeldet. ~~Sollte-So~~ der/die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer /in nicht an der Prüfung teilnehmen möchte, reicht zur Abmeldung eine kurze e-Mail bis 14 Tage vor der Prüfung an yla@yoga-now.eu.

2. Fehlzeiten und Abbruch

- a) ~~Sollten/Werden~~ Teile der Fachausbildung "Yoga" durch den/die Fachausbildungsteilnehmerin/den Fachausbildungsteilnehmer /in nicht wahrgenommen ~~werden~~, können die versäumten Ausbildungsteile zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.
- b) Bei Abbruch der Ausbildung sowie bei Versäumnis von mehr als vier Kurstagen bzw. zwei Ausbildungswochenenden durch den/die Fachausbildungsteilnehmerin/den Fachausbildungsteilnehmer /in besteht ~~allerdings~~ kein Anspruch mehr auf eine Teilnahme an der Prüfung. Jedoch kann die Zulassung zur Prüfung ~~dann~~ schriftlich beantragt werden, worüber der Vorstand zeitnah ~~zu~~ entscheiden ~~hat~~ hat ~~muss~~. Wird dem Antrag stattgegeben, ~~so~~ verpflichtet sich der/die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer /in, die Fehlzeiten nachzuholen. In Folge einer bestandenen Prüfung (siehe ~~Nr.~~ 4) wird das Zertifikat erst nach Absolvierung der Fehlzeiten ausgehändigt.

3. Prüfungsvoraussetzungen / Prüfung

- a) Die Bewertung der im laufenden Ausbildungsjahr von den ~~Dozentinnen/Dozenten/innen~~ vergebenen Wochenendhausaufgaben fließen in das Gesamtprüfungsergebnis ein. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, hat der/die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer /in mit der schriftlichen Prüfungsaufgabe ergänzend ~~folgende Nachweise/folgendes~~ in verbindlicher Form vorzulegen:
1. Nachweis über die Hospitation von 10 Unterrichtsstunden bei mindestens 3 verschiedenen, ausbildungsfernen ~~Yogalehrerinnen/Yogalehrern sowie 4 eigene Unterrichtsstunden bei „Teach the Teacher“/Yogalehrer/innen;~~
 2. ~~von den Fachdozenten unterschriebener~~ Nachweis ~~über die Teilnahme/der Teilnahmen~~ an den Ausbildungswochenenden ~~inkl. der Unterzeichnung durch die Fachdozenten;~~
 3. gültiger Ersthelfernachweis (nicht älter als ein Jahr zum Tag der Prüfung) oder einen Nachweis über einen gültigen Auffrischkurs "Ersthelfer".
- b) Die Fachausbildung "Yoga" schließt mit einer Prüfung ab. Eine verbindliche Anerkennung der Ausbildung durch die in Deutschland ansässigen Organisationen (GKV, PKV, Ärztekammern, etc.) besteht nicht. Mit Abschluss der Ausbildung und bestandener Prüfung besteht gleichwohl die Möglichkeit, als Yogalehrerin/Yogalehrer tätig zu werden. Die Prüfung, deren Termin ~~vom~~ der Vorstand ~~festgelegt wird~~ festlegt, besteht aus ~~34~~ Teilen:
- ~~1. der schriftlichen Prüfungsarbeit,~~
 1. die Hausarbeit in schriftlicher Form (siehe 4.a, b)
 - ~~2. der die schriftliche Prüfung (siehe 4.c, d)~~
 3. die praktischen Lehrprobe-/Lehrvorführung (siehe 5),
 - ~~3. dem Prüfungsgespräch (4. die mündliche Prüfung (siehe 6).~~

4. Schriftliche Prüfungsarbeit

4. Hausarbeit in schriftlicher Form

- a) Die ~~schriftliche Prüfungsarbeit/Hausarbeit~~ umfasst mindestens 40 und höchstens 70 DIN A4-Seiten (ca. 350 Worte/Seite), deren Themenbereich von den Dozenten der Yogalehrerausbildung (YLA) vorgegeben werden. Die Bearbeitungszeit beträgt circa 12 Wochen. Die Prüfungsarbeit ist den Dozenten der YLA spätestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin im Original (ausgedruckt und geheftet) vorzulegen. Die Zweitschrift darf der/die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer /in zur praktischen Prüfung mitbringen. Die Termine werden in jedem Ausbildungsjahr schriftlich bekannt gegeben.



Prüfungsrichtlinien Yogalehrerin/Yogalehrer

b) Die ~~schriftliche Arbeit/Hausarbeit~~ gilt als bestanden, wenn die gestellten Fragen und Themenbereiche selbstständig und ausreichend ~~sowie~~, in guter sprachlicher Form und mit der nötigen Sachkompetenz bearbeitet wurden. Die vorgelegte Arbeit ~~gilt als~~ Grundlage und Voraussetzung für die praktische Prüfung. Etwaige Mängel der Arbeit sollen nach Absprache mit dem/der Fachausbildungsteilnehmer/in binnen 2 Wochen nachgebessert werden.

c) Die schriftliche Prüfung findet an einem Tag von ca. 9 bis 18 Uhr statt. Sie umfasst circa 330 Prüfungsfragen in fünf Teilen, die handschriftlich zu beantworten sind. Jeder Teil muss bestanden werden.

d) Nicht bestandene Teile müssen nächstmöglich nachgeholt werden.

5. Praktische Lehrprobe/Lehrvorführung

a) In der 90-minütigen praktischen Lehrprobe/Lehrvorführung, deren schriftliche Ausarbeitung (siehe Nr. 4.a, b) zur Lehrprobe mitzubringen ist, soll ein abgerundetes Stundenbild unter Berücksichtigung von Ziel, Inhalt und Methodik gezeigt werden. Die praktische Lehrprobe/Lehrvorführung enthält u.a. entweder eine Detaillklärung eines frei zu wählenden Asanas oder einer anderen Yogaübungsform ~~(aber nicht beides)~~.

b) Die praktische Lehrprobe/Lehrvorführung gilt als bestanden, wenn folgendes nachgewiesen ist:

- didaktische und sprachliche Fähigkeiten bei der Vermittlung von Yogaübungen;
- guter und angemessener Kontakt zur Gruppe/Schülerinnen/Schülern;
- die Fähigkeit, theoretisches Wissen sachkompetent und situativ in der Unterrichtspraxis ~~um-~~ zusetzen/umzusetzen;
- ein klarer Stundenablauf mit definiertem Ziel und Inhalt.

6. Prüfungsgespräch (Mündliche Prüfung)

a) Die mündliche Prüfung

a) ~~Das Prüfungsgespräch findet in einer Gruppe von ein bis einem Einzelgespräch mit einem/r Prüfer/in statt für das maximal drei Fachausbildungsteilnehmerinnen/Fachausbildungsteilnehmern statt. Für jede Prüfung sind ca. 30 Minuten angesetzt sind.~~

b) ~~Die Lehrprobe-Das Prüfungsgespräch~~ gilt als bestanden, wenn die gestellten Fragen durch den/die Fachausbildungsteilnehmerin/den Fachausbildungsteilnehmer/in mindestens in ausreichendem Masse beantwortet ~~worden sind/wurden~~.

7. Prüfungsausschuss

a) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei oder mehr Dozenten der YLA. Ferner kann eine ausbildungs-/dozentenferne Person dem Prüfungsausschuss angehören.

b) Den Vorsitz hat der Vorstand von Yoga Now e.V. ~~Die Prüfungsbeschlüsse sind verbindlich. Die/~~ Der Prüfungsausschuss entscheidet ob die Prüfung erfolgreich bestanden wurde. Die Prüfungsbeschlüsse sind verbindlich.

8. Prüfung und Wiederholung

a) Die Prüfung gilt als bestanden, wenn ~~alle~~ die weiteren 3 ~~Prüfungsabschnitte/Prüfungsteile~~ (schriftliche ~~Arbeit/Prüfung, praktische~~ Lehrprobe, und mündliche Prüfung) erfolgreich abgeschlossen ~~wurden sind~~.

b) Ist die schriftliche Prüfung nicht ausreichend, kann der als nicht ausreichend bewertete Teil innerhalb von 4 Wochen in revidierter Form nachgereicht werden.

c) Ist die praktische Lehrprobe/Lehrvorführung nicht ausreichend, kann sie innerhalb von 3 Monaten nachgeholt werden.



Prüfungsrichtlinien Yogalehrerin/Yogalehrer

~~d) Ist das Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) nicht ausreichend, so erfolgt direkt am Prüfungstag eine mündliche Nachprüfung in einem Einzelgespräch. Wird das zweite Prüfungsgespräch ebenfalls als unzureichend bewertet, so kann das Prüfungsgespräch innerhalb von 4 Wochen letztmalig nachgeholt werden.~~

~~e) Wird die gesamte Prüfung nicht bestanden, kann sie frühestens nach 3 Monaten, und dann zwingend in allen Teilen, wiederholt werden. Sie muss aber spätestens ein Jahr nach dem ersten Prüfungsversuch mit der bereits erteilten Prüfungsaufgabe abgeschlossen sein.~~

~~b) Ist die schriftliche Prüfungsarbeit nicht ausreichend, kann der als nicht ausreichend bewertete Teil der Arbeit innerhalb von 4 Wochen in revidierter Form nachgereicht werden.~~

~~e) Ist die Lehrprobe nicht ausreichend, kann die Lehrprobe innerhalb von 3 Monaten nachgeholt werden.~~

~~d) Ist das Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) nicht ausreichend, so erfolgt direkt am Prüfungstag eine mündliche Nachprüfung. Diese findet in einem Einzelgespräch statt. Sollte jenes Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) wiederum als nicht ausreichend bewertet werden, so kann das Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) innerhalb von 4 Wochen letztmalig nachgeholt werden.~~

9. Qualifikationserteilung

a) Mit bestandener Prüfung erhält der/die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer /in darüber ein entsprechendes Zertifikat.

b) Sofern der/die Fachausbildungsteilnehmerin/der Fachausbildungsteilnehmer /in nicht an der Prüfung teilgenommen hat, erhält teilnimmt, erhält er/sie/er lediglich eine Teilnahmebescheinigung.

c) So Teilbereiche/Teile der Prüfung nachgeholt werden müssen (siehe 8-ff) wird das Zertifikat erst nach bestandener Teilwiederholung ausgehändigt.

10. Prüfungsunterlagen

a) Die ausgehändigten Prüfungsaufgaben für die schriftliche Hausarbeit, die ausgehändigten Prüfungsfragen für die mündliche Prüfung sowie die schriftlichen Aufzeichnungen der Prüfer sind Eigentum von Yoga Now e.V.

b) Ein Rechtsanspruch auf Einsichtnahme in diese Unterlagen durch den/die Fachausbildungsteilnehmerin/den Fachausbildungsteilnehmer /in besteht nicht.

c) Die Prüfungsaufzeichnungen und -unterlagen (schriftliche Hausarbeit, Unterlagen der schriftlichen Prüfung, Aufzeichnungen zur praktischen Prüfung, sonstige Aufzeichnungen der Prüfer) werden 6 Monate nach der Prüfung ohne Protokollierung vernichtet.

Hamburg, im ~~Juli 2017~~ November 2018